

Der Polizeipräsident in Berlin
Landesschutzpolizeiamt



147
^

138

Der Polizeipräsident in Berlin,

Herrn
Roman CZYBORRA
c/o Krankenhaus Neukölln St. 83
Rudower Str. 48
12351 Berlin

| Geschäftszeichen | Bearbeiter/in | Zimmer | Telefon (0 30) | Fax (0 30) | Datum |
|------------------|---------------|--------|----------------|------------|----------|
| 030530/1267-4 | Guntermann | 332 | 4664 50 456 | | 25.07.03 |

(Bei Antwort bitte immer angeben)

| |
|--|
| Tatzeit (Datum/Uhrzeit) Frei., 30.05.03, ca. 13.00 Uhr |
| Tatort 10789 Berlin, Breitscheidplatz-Nordseite |
| Beschuldigung Sie tanzten nackt während einer kirchlichen Veranstaltung (Mittagsgebet, Musikdarbietung mit religiösem Inhalt). Sie kamen einer Aufforderung durch Polizeibeamte, den Ort zu verlassen, nicht nach und beleidigten diese mit "ihr seid doch alle Faschisten". Gegen Ihre vorläufige Festnahme wehrten Sie sich, indem Sie sich gegen die Beamten stemmten und gegen die Fesselung körperliche Gewalt anwandten. Im Polizeifahrzeug traten Sie gegen die Scheibe, die nicht zerstört wurde (versuchte Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel) Trifft dieses Verhalten zu? Wenn ja, warum taten Sie dies? |
| Zu widerhandlung nach §§ 167, 185, 113, 305a StGB Störung der Religionsausübung, Beleidigung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel |

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr!

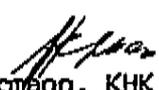
Nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen wird gegen Sie die vorstehende Beschuldigung erhoben. Um Ihnen Zeit und eine Vorladung zur Polizei zu ersparen, wird Ihnen hiermit gemäß § 163a Abs.1 der Strafprozeßordnung Gelegenheit gegeben, sich zu dieser Beschuldigung selbst schriftlich auf der Rückseite dieses Bogens zu äußern. Sollte der Platz dazu nicht ausreichen, fügen Sie bitte einen Bogen hinzu.

Es steht Ihnen nach dem Gesetz frei, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch vor Ihrer Äußerung, einen von Ihnen zu wählenden Verteidiger zu befragen. Sie können ferner zu Ihrer Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen (§§ 163a Abs.4, 136 Abs.1 der Strafprozeßordnung).

Demgegenüber sind Sie zur Angabe Ihrer Personalien verpflichtet. Senden Sie bitte deshalb diesen Bogen in jedem Falle - ganz gleich, ob bzw. wie Sie sich zum Sachverhalt geäußert haben - ausgefüllt und unterschrieben innerhalb einer Woche an die oben angegebene Polizeidienststelle zurück.

Sofern Sie einen Rechtsanwalt mit Ihrer Verteidigung beauftragen, geben Sie bitte - unter Antwort zu II - seinen Namen und seine Anschrift bekannt und bitten Sie ihn, seine Mitteilungen zur Sache der oben angegebenen Polizeidienststelle spätestens innerhalb von zwei Wochen zuzusenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Guntermann, KHK

Anlage: ___ Fragebogen

Das Zweitexemplar dieses Bogens ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Blatt 1 zum Vorgang nach Rücklauf
Blatt 2 zum Verbleib beim Beschuldigten
Blatt 3 zum Vorgang als Beleg